

**23. Europaministerkonferenz der Länder
am 21. Oktober 1999
in Bonn**

Beschluß

TOP 2 Charta der Grundrechte der EU

Berichterstatter: Niedersachsen, Sachsen

1. Die Europaminister und -senatoren der Länder nehmen den Sachstandsbericht des Landes Niedersachsen und des Freistaates Sachsen zur Kenntnis.
2. Sie begrüßen ausdrücklich, dass auf der Sondersitzung des Europäischen Rates in Tampere am 15. und 16.10.1999 entschieden wurde, dass die nationalen Parlamente zwei Vertreter je Mitgliedstaat entsenden werden, für die jeweils ein Stellvertreter benannt werden kann. Der Bundesrat kann somit ein Mitglied als Vertreter sowie ein weiteres Mitglied als seinen Stellvertreter benennen, so dass die Länder ausreichend und ausgewogen in die Arbeit an der Charta eingebunden sind.
3. Sie verweisen auf den Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 24.6.1999 und gehen davon aus, dass die Benennung der beiden Vertreter der Länder durch den Bundesrat in seiner Sitzung am 5.11.1999 erfolgt.
4. Die Europaminister und -senatoren halten es für erforderlich, den Diskussionsprozeß während der Arbeitsphase des EU-Grundrechtgremiums aktiv zu begleiten, um Transparenz herzustellen und abgestimmte und nach dem jeweiligen Verhandlungsstand weiterentwickelte Vorstellungen der Länder in das Grundrechte-Gremium einzubringen.
5. Sie richten daher eine länderoffene Arbeitsgruppe "Charta der Grundrechte der EU" unter der Leitung der berichterstattenden Länder ein. Sie hat in geeigneter Weise die Zusammenarbeit insbesondere mit den Fachministerkonferenzen, dem Bundestag und der Bundesregierung sicherzustellen.
6. Die Arbeitsgruppe hat den Auftrag, alle erforderlichen Aspekte einer Charta zu erörtern und dem EU-Grundrechte-Gremium vorliegende Vorschläge aus Ländersicht zu bewerten. Sie wird weiterhin beauftragt, der Konferenz der Europaminister- und senatoren am 2. und 3.12.1999 Eckpunkte für eine spätere Beschlussfassung des Bundesrates vorzulegen.